

Auflösungsbericht zum 31. Mai 2014

Active Multiple Strategy

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Auflösungsbericht informiert Sie über die
Entwicklung des Sonstigen Sondervermögens

Active Multiple Strategy

in der Zeit vom 01. September 2013 bis 31. Mai 2014.

Hamburg, im August 2014
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann, Dr. Jörg W. Stotz, Dirk Zabel

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2013/2014	4
Vermögensaufstellung per 31. Mai 2014	5
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	10
Besteuerung der Wiederanlage	11
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	12
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	13

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2013/2014

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Das Portfoliomanagement für den Active Multiple Strategy Fonds wurde bis Oktober 2013 an die Dr. Seibold Capital GmbH ausgelagert und seit diesem Zeitpunkt durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH übernommen.

Der Fonds wurde zum 31.05.2014 gekündigt. Der Berichtszeitraum bezieht sich daher auf den Zeitraum 01.09.2013 – 31.05.2014.

Das Anlagevermögen setzte sich zum Berichts- bzw. Auflösungsstichtag ausschließlich aus EUR-Kontoguthaben zusammen. Sämtliche Bestandspositionen wurden während des Rumpfgeschäftsjahres liquidiert.

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den Berichtszeitraum betrug EUR -188.372,33 und stammt im Wesentlichen aus der Veräußerung von Derivategeschäften.

Die Wertentwicklung nach BVI-Methode betrug im Berichtszeitraum -15,34%.

Sonstige Hinweise

Durch Kündigung wurde der Fonds per 31.05.2014 aufgelöst.

Vermögensaufstellung per 31. Mai 2014

Fondsvermögen: EUR 351.312,87 (1.495.883,42)

Umlaufende Anteile: Stück 6.320,175 (22.782)

Vermögensaufteilung in TEUR/%			
Zertifikate	0	0,00	(49,49)
Derivate	0	0,00	(3,58)
Barvermögen	352	100,36	(47,91)
sonstige Verbindlichkeiten	-1	-0,36	(-0,98)
	351	100,00	

(Angaben in Klammern per 31.08.2013)

Vermögensaufstellung zum 31.05.2014

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.05.2014	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: State Street Bank GmbH			EUR	352.585,37				352.585,37	100,36
Summe der Bankguthaben							EUR	352.585,37	100,36
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-1.272,50			EUR	-1.272,50	-0,36
Fondsvermögen							EUR	351.312,87	100*
Anteilwert							EUR	55,586	
Umlaufende Anteile							STK	6.320,175	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									0,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens § 28b Abs. 3 DerivateV

EURO STOXX	90,00%
MSCI WORLD INDX.	10,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 28b Abs. 2 Satz 1 und 2 DerivateV

kleinster potentieller Risikobetrag	0,00%
größter potentieller Risikobetrag	10,85%
durchschnittlicher potentieller Risikobetrag	0,43%

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Varianz-Kovarianz-Analyse mit Monte-Carlo-Add-on

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Hebelwirkung durch Derivategeschäfte

Mittelwert	0,21
------------	------

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Verwahrstellenvergütung, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwaltungsvergütung

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 23 InvRBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 24 InvRBV).

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Zertifikate					
Erste Group Bank DIZ 27.11.13 ESTX50 2875	AT0000A12739	STK	24.700	24.700	
Citigroup Global Markets Dt. DISC.Z 30.10.13 ESTX50 2800	DE000CT9XE58	STK	-	27.200	
Citigroup Global Markets Dt. DISC.Z 20.11.13 ESTX50 2875	DE000CF4N5G6	STK	24.600	24.600	
Citigroup Global Markets DISC.Z 27.12.13 ESTX50 2825	DE000CF4N5R3	STK	21.500	21.500	
Citigroup Global Markets DISC.Z 26.03.14 ESTX50 2725	DE000CF4N759	STK	22.300	22.300	
Erste Group Bank AG DIZ 30.10.13 ESTX50 2800	AT0000A11EB2	STK	27.300	27.300	
Erste Group Bank AG DIZ 29.12.13 ESTX50 2825	AT0000A12GE9	STK	21.500	21.500	
Leonteq Secs Disc.Zert. 22.11.13 ESTX 50 2.700,00	CH0222266147	STK	26.250	26.250	
Leonteq Secs (Guernsey Br.) DISC.Z 27.12.13 ESTX 50	CH0222934116	STK	22.850	22.850	
Leonteq Secs AG (Guernsey Br.) DISC.Z 28.03.14 ESTX 50	CH0224927266	STK	22.700	22.700	
Notenstein Privatbank Disc.Zert. 22.11.13 ESTX 50 2700	CH0207120905	STK	26.250	26.250	
Notenstein Privatbank AG DISC.Z 27.12.13 ESTX 50	CH0207121366	STK	22.850	22.850	
Notenstein Privatbank AG DISC.Z 28.03.14 ESTX 50	CH0207121606	STK	22.700	22.700	
Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Aktienindex-Terminkontrakte					
Gekaufte Kontrakte:					
Basiswert: DJES 50 Index (Price) (EUR)		EUR			4.708,86
Verkaufte Kontrakte:					
Basiswert: DJES 50 Index (Price) (EUR)		EUR			1.657,37
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate					
Optionsrechte auf Aktienindices:					
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):					
Basiswert: DJES 50 Index (Price) (EUR)		EUR			205,94

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. September 2013 bis 31. Mai 2014

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	0,01
2. Sonstige Erträge 1)	EUR	-99.107,34
Summe der Erträge	EUR	-99.107,33

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-76,94
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-7.734,59
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-435,75
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	87,40
5. Sonstige Aufwendungen 2)	EUR	-501,19
Summe der Aufwendungen	EUR	-8.661,07

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR -107.768,40

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	-56.916,43
2. Realisierte Verluste	EUR	-131.455,90

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR **-188.372,33**

V. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres EUR **-296.140,73**

Gesamtkostenquote *) 1,22 %

Transaktionskosten im Rumpfgeschäftsjahr gesamt**) EUR 6.595,00

Quote der performanceabhängigen Verwaltungsvergütung 0,00 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

**) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

1) Erfolge aus der Veräußerung sog. DDI Bonds, da die Erfolge hieraus gem. InvStG den sonstigen Erträgen zuzurechnen sind.

Den steuerrechtlichen Bestimmungen ist auch investmentrechtlich gefolgt worden.

2) Im Wesentlichen Kosten für die Marktrisikomessung sowie Depotgebühren

Angaben zu den Kosten gemäß § 41 Absatz 5 und 6 Investmentgesetz:

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Entwicklung des Sondervermögens

	2014	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	1.495.883,42
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr 1)	EUR	0,00
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-942.803,80
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	9.390,53
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-952.194,33
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	73.800,65
4. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-107.768,40
5. Realisierte Gewinne	EUR	-56.916,43
6. Realisierte Verluste	EUR	-131.455,90
7. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	20.573,33
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	351.312,87

1) Aufgrund der Auflösung wird zusätzlich zum Geschäftsjahr 2013 auch der Steuerabzug für das aktuelle Rumpfgeschäftsjahr i.H.v. EUR 0,00 ausgewiesen

Berechnung der Wiederanlage

	insgesamt		je Anteil
Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-296.140,73	-46,86
Für Wiederanlage verfügbar	EUR	-296.140,73	-46,86
Zur Verfügung gestellter Steuerabzug	EUR	0,00	0,00
Wiederanlage	EUR	-296.140,73	-46,86

Für die Ermittlung der investitionssteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
Auflegung			EUR	100,00
31.08.2013	EUR	1.495.883,42	EUR	65,66
31.05.2014	EUR	351.312,87	EUR	55,59

Hamburg, 04. August 2014

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann)

(Dr. Jörg W. Stotz)

(Dirk Zabel)

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Auflösungsbericht des Sondervermögens Active Multiple Strategy für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2013 bis 31. Mai 2014 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 4. August 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.09.2013 bis 30.05.2014

Steuerlicher Zufluss: 30.05.2014

Name des Investmentvermögens: Active Multiple Strategy

ISIN: DE000A1J67D2

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	mm) Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	0,0000000	-
	nn) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	oo) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	gg) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	hh) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	ii) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 i)	nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 i.d.F. v. 26. Juni 2013 (in Abs. 1 Nr. 2 enthalten)	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das vorstehende Investmentvermögen für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das oben genannte Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des

InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden

die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, den 25.07.2014

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt Olaf J. Mielke, MBA
Steuerberater Steuerberater

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 10.208.910,33
(Stand: 31.12.2013)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Verwahrstelle:

State Street Bank GmbH, München
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 109.300.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 1.381.400.000,-
(Stand: 31.12.2013)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
stv. Mitglied der Vorstände der
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Michael Petmecky
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg (zugleich Aufsichts-
rats-Mitglied der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset
Management AG, Hamburg (zugleich
stellvertretender Präsident des Verwal-
tungsrats der HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,
Direktor NRW.BANK, Leiter Parlaments-
und Europaangelegenheiten, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesell-
schaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A. sowie
Mitglied der Geschäftsführung der
SIGNAL IDUNA Asset Management
GmbH)

Dirk Zabel

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de